



PROF. DR. HANS-PETER MAYER
MITGLIED DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

Pressemitteilung

06.06.2012

Europa-Mayer informiert: Kommission hat EU-Abgeordneten versprochen, dass Freiwillige Feuerwehren in Deutschland nicht von der neuen EU-Arbeitszeitrichtlinie betroffen sind.

Der Europa-Abgeordnete Prof. Dr. Mayer aus Vechta teilt mit, dass die Überarbeitung der EU-Arbeitszeitrichtlinie nicht - wie befürchtet - auf freiwillige Tätigkeiten, wie zum Beispiel die Freiwilligen Feuerwehren, ausgeweitet wird.

Aufgrund der großen Aufregung in Deutschland bezüglich der Obergrenzen für Arbeitszeiten im Ehrenamt, hatte Prof. Dr. Mayer eine Anfrage an den zuständigen EU-Kommissar für Beschäftigung, Soziales und Integration, László Andor, gerichtet, mit der Bitte um eine Erklärung des Kommissars zu dieser Problematik. Der Kommissar Andor weist in seiner Antwort darauf hin, dass die EU-Arbeitszeitbestimmungen derzeit vom Rat überarbeitet werden. Er macht aber deutlich, dass die EU-Kommission keinen Änderungsvorschlag in Bezug auf die EU-Obergrenze für Arbeitszeiten bei freiwilligen Tätigkeiten vorgelegt hat. Der Kommissar räumt damit die Befürchtung vieler Bürger aus, die sich ehrenamtlich engagieren. Vor allem hinsichtlich der Freiwilligen Feuerwehren hat die Kommission betont, dass sie aufgrund der Unterschiede, die zwischen den Freiwilligen Feuerwehren in Europa bestehen, keine Regeln erlassen will.

Der Europa-Abgeordnete Mayer betont, dass den freiwilligen Tätigkeiten im Bereich der Versorgung der Bürger mit Feuerwehren weiterhin große Bedeutung zukommt. Er geht davon aus, dass es auch in Zukunft keine EU-Arbeitszeitbestimmungen für ehrenamtliche Tätigkeiten geben wird. "Ich bin der festen Überzeugung, dass die Freiwilligen Feuerwehren in Niedersachsen weiterhin ihrer für die Öffentlichkeit enorm wichtigen Arbeit nachkommen können und diese Arbeit nicht durch unpassende europäische Arbeitszeitbestimmungen eingeschränkt wird".